



OSCE Human Dimension Implementation Meeting  
Warschau, 24. September – 5. Oktober 2007

## Stellungnahme der Schweiz

### WS 12 Humanitäre Angelegenheiten und andere Verpflichtungen II – Menschenhandel

Herr Vorsitzender,

Die bisherige schweizerische Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel basiert auf der Analyse, dass die Mehrheit der Personen, die in der Schweiz zu Opfern werden, insbesondere Ausbeutung und Zwang im Bereich der Sex Dienstleistungen ausgesetzt sind. Nach allem, was wir über Ausbeutungssituationen mit Schnittstellen zu Menschenhandel in der Schweiz wissen, trifft diese Analyse noch immer zu.

Wir sind uns jedoch bewusst, dass es auch Opfer von Menschenhandel geben kann, deren Arbeitskraft ausgebeutet wird. Betroffen sind in erster Linie Branchen mit geringer Regelungsdichte, namentlich Hausangestellte.

Die Schweiz hat letztes Jahr das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie sowie das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ratifiziert. In diesem Zusammenhang revidierte die Schweiz auf den 1. Dezember 2006 ihren Strafartikel zum Menschenhandel. Strafbar ist neu

nicht nur der Handel mit Menschen zum Zweck ihrer sexuellen Ausbeutung, sondern auch zum Zweck der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft – wie auch zwecks Entnahme von Körperorganen. Strafbar ist neu auch der Täter, der die Tat im Ausland verübt.

Die Aufenthaltsregelungen zum Schutz von Opfern und Zeugen und Zeuginnen von Menschenhandel wurden erstmals gesetzlich im neuen Ausländerrecht verankert. Opfer und Zeugen erhalten eine Bedenkzeit und befristete Aufenthaltsbewilligungen während der Dauer des Strafverfahrens. Nach dem neuen Ausländergesetz werden sie neu auch Zugang zu staatlicher Rückkehrhilfe erhalten. Diese Bestimmungen gelten selbstverständlich auch für Opfer, deren Arbeitskraft ausgebeutet wurde.

Herr Vorsitzender,

Wie begrüßen es, dass im Rahmen der OSZE der inhaltliche Fokus geöffnet wird und Aspekte von Menschenhandel beleuchtet werden, die bislang in der internationalen Debatte weniger intensiv behandelt wurden. Wir versprechen uns davon, dass wir von den Erfahrungen anderer Staaten und den hier anwesenden Nichtregierungsorganisationen profitieren können.

Wir möchten mit einem Lerneffekt schliessen, den wir ebenfalls dem Engagement der OSZE verdanken: Das letzte Treffen der Alliance gegen Menschenhandel, koordiniert durch die Special Representative, Eva Biaudet, welches den Berichterstattungsmechanismen gewidmet war, hat das Sekretariat der nationalen Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel veranlasst, dem Steuerungsorgan der Koordinationsstelle einen Fortschrittsbericht zu unterbreiten; das Steuerungsorgan wird im November entscheiden, ob der Fortschrittsbericht – ein hilfreiches Controllinginstrument – veröffentlicht werden soll.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.